

aus Gründen des öffentlichen Wohles und nur gegen Entschädigung weggenommen werden kann.

(Sehr richtig!)

Ganz unzweifelhaft liegt hier eine Abgabe vor, und zwar eine Abgabe insofern besonderer Art, als sie lediglich von den Buchhändlern gefordert wird. Man kann aber doch, weil hier diese Abgabe von einem einzelnen gewerbetreibenden Stande gefordert wird, nimmermehr die Sache gesetzlich machen.

Ich muß dann aber auch sagen, meine Herren, selbst die Bemerkungen, die der Herr Regierungskommissar zu machen die Güte hatte, daß die öffentlichen Bibliotheken ein Interesse daran haben, die Erscheinungen der Litteratur zu besitzen, erleidet doch meiner Meinung nach eine sehr wesentliche Einschränkung, wenn man sich vergegenwärtigt, welche eine Fülle von litterarischen Erscheinungen heutzutage auf den Büchermarkt gebracht wird. Da sind eine solche Menge Erzeugnisse niederer Litteratur, Ritter-, Räuber-, Mordgeschichten, Bänkelsänger- und andere Angelegenheiten, daß es fast unmöglich ist, wenn man sagen wollte, die öffentlichen Bibliotheken hätten ein Interesse daran, derartige Kleinigkeiten aufzubewahren. Also, meine ich, schon an der Unmöglichkeit, die Anschauungen des Herrn Regierungskommissars ganz zum Durchbruch zu bringen, scheidet diese Ansicht in sich.

Nun sagte der Herr Regierungskommissar, die Buchhändler hätten von den öffentlichen Bibliotheken einen großen Nutzen. Ja, ich meine fast, der Herr Regierungskommissar wäre hier eines kleinen Irrtums gewahr geworden. Wenn er gesagt hätte, die Autoren, die Verfasser der Schriften hätten möglicherweise Nutzen von den königlichen Bibliotheken, dann könnte ich das als richtig gelten lassen. Aber der Buchhändler, der lediglich ein fertiges Werk drucken läßt und es auf den Markt bringt, hat als solcher doch von den königlichen Bibliotheken absolut keinen Nutzen. Also dieser Einwurf, meine ich, wäre ebenfalls hinfällig.

Und schließlich sage ich mir, wenn es in der That für die Bibliotheken wünschenswert ist, Werke der Litteratur zu besitzen, dann will ich das anerkennen; aber dann kann das sich doch nur auf solche Werke beziehen, die in der That einen bleibenden Wert und nicht einen vorübergehenden, einen Wert von heute auf morgen haben. Ist das aber der Fall, dann, glaube ich, können die königlichen Bibliotheken wohl in Anspruch nehmen, aus Gründen des öffentlichen Wohles, das heißt, aus Gründen der Litteratur, der Träger dieser Litteratur, solche Werke zu besitzen; sie können das aber nimmermehr auf den Rechtstitel ohne Bezahlung. Wollen sie diese Werke haben, glauben sie, sie seien wichtig für ihren Besitz, sie seien wichtig genug für die Nachwelt, dann bezahlen sie sie; dann soll der Staat auch Geld genug haben, sie zu bezahlen. Will er das nicht, so mag er die Finger von dem Eigentum weglassen.

(Bravo!)

Bücherproduktion Italiens im Jahre 1897.

Pünktlich, viel pünktlicher als die jährlichen Indices, bringt Bollettino delle pubblicazioni italiane (bis auf die Umschläge gleich Bibliografia italiana) die statistischen Angaben über Italiens Leistung auf unserem Gebiete. Diese hat gegen die vom Jahre 1896 um 46 nachgelassen, denn es beträgt — nicht gerechnet 54 außerhalb Italiens in italienischer Sprache und 656 lieferungs- oder bandweise erschienene und daher wiederholt aufgeführte — die Gesamtsumme im Jahre 1897: 9732; 1896: 9778; 1895: 9437; 1894: 9416; 1893: 9489. Dabei hat den Löwenanteil diesmal die Medizin mit 1053 (davon in italienischer Sprache 1037), dann folgen mit 1016 (1012) Statuten, Rechenschaftsberichte u. dergl.; 1011 (992) Ackerbau, Industrie und Handel; 761 (640) religiöse und fromme Lektüre; 590 (558) Schulbücher; 546 (527) Geschichte und Geographie; 450 (444) Volkswirtschaft; 399 (394) Biographie der

Zeitgenossen; 371 (365) Gesetzgebung und Rechtswissenschaft; 361 (348) Romane und Novellen; 356 (333) Philologie und Literaturgeschichte; 341 (338) Erziehung und Unterricht; 316 (311) zeitgenössische schöne Litteratur; 309 (297) Physik, Mathematik und Naturwissenschaften; 303 Verhandlungen der Deputiertenkammer; 266 (265) vermischte und volkstümliche Litteratur; 223 Verhandlungen des Senates; 216 (214) Theater; 205 (204) Tagesblätter; 157 (149) bildende Künste; 151 (149) Ingenieur- und Eisenbahnwesen; 121 (93) Philosophie und Theologie; 100 (98) Kriegs- und Seewesen; 82 (75) Bibliographie; 25 Verhandlungen von Akademien und 3 Encyclopädie.

Zieht man 756 Tagesblätter und Verhandlungen verschiedener Art von der Gesamtsumme ab, so bleibt eine solche neuer Bücher von 8976.

Was die neue periodische Litteratur des Jahres 1897 betrifft, so verteilt sich deren Gesamtzahl 449 (332 im Jahre 1896) auf die verschiedenen Fächer folgendermaßen: Tagesblätter 205 (+ gegen 1896 80); vermischte und volkstümliche Litteratur 93 (+ 26); Ackerbau, Industrie und Handel (59 (-5)); religiöse und fromme Litteratur 21 (+ 4); Volkswirtschaft 17 (+ 1); Gesetzgebung und Rechtswissenschaft 14 (+ 8); Medizin 13 (+ 5); Erziehung und Unterricht 12 (+ 1); bildende Künste 5 (+ 3); Bibliographie 4 (+ 1); Kriegs- und Seewesen 2 (- 1); Physik und dergl. 2; Philosophie, Theologie und Schulbücher zusammen 2.

Den Sprachen nach, in welchen die zuerst erwähnten Bücher erschienen sind, verteilt sich die Gesamtzahl von 9732 folgendermaßen: Italienisch 9397; Griechisch 186; Französisch 84; Englisch 22; Spanisch 20; Deutsch 10; Portugiesisch 9; slavische Sprachen 3; Sanskrit 1.

Von den Büchern wurden im ganzen 311 in andere Sprachen übersetzt, nämlich 153 ins Französische, 55 ins Deutsche, 33 ins Englische, 30 ins Lateinische, 11 ins Griechische, je 5 ins Russische und Norwegische, je 4 ins Spanische, Portugiesische und Slavische, je 2 ins Syrische und Sanskrit, und endlich je 1 ins Hebräische, Polnische und Armenische.

Die gewissenhafte Statistik hat natürlich aber auch zu fragen, wo die gezählten Drucksachen erschienen sind, und da ergibt sich für die italienischen Provinzen folgende Rangordnung. Es erschienen in der Lombardei 1948; in Toskana 1536; Latium 1083; Piemont 1045; Emilia 878; Venetien 874; Kampanien 604; Sicilien 391; Ligurien 384; Umbrien 292; in den Marken 252; in Apulien 155; in den Abruzzen 85; in Sardinien 83; endlich in Basilicata und Kalabrien je 61.

Zum Schlusse möge noch erwähnt werden, daß unter den 9732 Neuheiten sich 457 Neudrucke und neue Auflagen befanden.

Kleine Mitteilungen.

Stuttgart als Kommissionsplatz. — Die diesjährige, vom Stuttgarter Verleger-Verein herausgegebene »Stuttgarter Kommittenten-Liste« zeigt wieder, in welcher andauernd günstiger Entwicklung sich Stuttgart als buchhändlerischer Kommissionsplatz seit mehreren Jahren befindet, im Gegensatz zu den meisten anderen Kommissionsplätzen, Leipzig natürlich ausgenommen.

Folgende Zahlen aus den letzten drei Jahren mögen dies darlegen. Nach dem Stand vom 1. März zeigte diese Liste als in Stuttgart vertreten

	1896	1897	1898
Reine Sortimentsgeschäfte	451	474	489
Reine Verlagsgeschäfte	72	75	77
Firmen mit Sortiment und Verlag	20	20	20
Auslieferungsstellen auswärtiger Verleger	32	32	42

575 601 628

Dazu Stuttgarter Firmen 100 102 104

in Summa 675 703 732

Es geht hieraus hervor, daß man mehr und mehr im Buchhandel den Wert einer Vertretung in Stuttgart erkennt und zwar sowohl seitens der Sortimentler als auch der Verleger, hier namentlich auch der Zeitschriften-Verleger. Die Möglichkeit schnelleren Bezugs bzw. schnellerer Lieferung einerseits und Fracht- und Porto-Ersparnisse andererseits sind in erster Linie die Veranlassung hierzu. Die vor mehreren Jahren vom Stuttgarter Verleger-Verein herausgegebene Kartenskizze zeigte für eine Reihe von Städten, um wie viel billiger sich die Stückgutfracht zwischen diesen und Stuttgart stellt, als nach bzw. von Leipzig. Wie aus obigen Zahlen erhellt, sind die daran angeknüpften Bestrebungen dieses Vereins, Stuttgart als Kommissionsplatz wieder zu heben, von Erfolg gewesen. Trotzdem fehlt noch eine ganze Anzahl Firmen, für die eine Vertretung in Stuttgart zweifellos direkte und indirekte Vorteile hätte. Im Interesse nicht nur Stuttgarts, sondern auch des gesamten süddeutschen Buchhandels ist es zu wünschen, daß diese Vorteile immer mehr erkannt und benützt werden. H. O. S.